

KURT FORSTREUTER

DAS „HAUPTSTADTPROBLEM“ DES DEUTSCHEN ORDENS

Das Hauptstadt-Problem ist der Gegenstand des ersten Bandes dieser Zeitschrift gewesen. Es wurde dort auf verschiedenen Gebieten des europäischen Staatenlebens behandelt und erschien dabei in sehr abgewandelter Gestalt. Selbst in festgefühten Staaten war der Begriff der Hauptstadt nicht sicher zu fassen, das „Reich“ erschien ohne Hauptstadt, und der Schwerpunkt der Staaten und Völker hat sich nicht selten verlagert: von den wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkten ganz zu schweigen. So ist der Begriff der Hauptstadt selbst auch einem ständigen Wechsel unterworfen, er bedeutet räumlich und zeitlich betrachtet nicht dasselbe.

Diese Vielseitigkeit des Problems mag es gestatten, daß es auf ein Gebiet angewendet wird, das in jener besonders Berlin gewidmeten Festschrift noch nicht erschienen ist: das Gebiet des Deutschen Ordens. Hier sieht man wieder andere Seiten des Problems, die in einem weltlichen Gemeinwesen (um das Wort Staat zu vermeiden) fehlen. Zunächst sei, einschränkend und zugleich erweiternd, bemerkt, daß es sich beim Deutschen Orden nicht eigentlich um eine Haupt„stadt“, sondern um einen Hauptsitz handelt, der nicht in einer Stadt zu liegen braucht, und, wenn er in einer Stadt lag, so brauchte es sich nicht, wie bei Akkon und Venedig, um eine Stadt zu handeln, die in weltlicher Hinsicht dem Deutschen Orden unterstand. Andererseits war dieser Ort dann doch nicht nur geistliche Ordenszentrale, wie in den anderen Orden, so besonders anschaulich in der Organisation des Zisterzienserordens, sondern der Hauptsitz des Deutschen Ordens wurde bald auch die Zentrale eines ausgedehnten und weit verstreuten weltlichen Besitzes, eines Territoriums oder vielmehr mehrerer Territorialkomplexe. In eigenartiger Weise durchdringen sich im Deutschen Orden geistliche und weltliche Momente, und diese interessante und merkwürdige Erscheinung beobachtet man auch in der Geschichte der Ordenszentrale.

War, wie bei den Zisterziensern, die Frage des Hauptsitzes für den Deutschen Orden von vornherein entschieden? War der Hauptsitz verfassungsmäßig in den Statuten des Ordens verankert? Wie war es möglich, einen über

fast ganz Europa und das ganze Mittelmeergebiet zerstreuten Besitz von einer Stelle an der Peripherie zu leiten? Wie war eine Schwerpunktbildung möglich, und war sie mehr geistlich als weltlich (territorial) begründet? War der Schwerpunkt feststehend oder schwankend? Vor alle diese Fragen wird gestellt, wer seinen Blick auf die Geschichte des Deutschen Ordens richtet. Dabei wollen die folgenden Ausführungen sich beschränken auf die mittelalterliche Geschichte des Deutschen Ordens. Die Bedeutung des Deutschen Ordens in der Neuzeit, nach 1525, die man keineswegs als eine Verfallszeit, sondern als eine Zeit des Ringens um Erneuerung auffassen muß, ist eine Epoche, die in ihren Einzelheiten noch zu wenig geklärt ist. Sie knüpft nicht allein an das Alte an, sondern sie schafft auch neues Recht: man denke nur an das Verhältnis des Deutschen Ordens zum Reiche. So mag der gewaltige Einschnitt von 1525 hier die Darstellung abschließen, wenn auch ein Ausblick über diese Kluft hinweg gestattet sein möge.

Die „Narracio de primordiis ordinis Theutonici“ erzählt, daß deutsche Kaufleute im Jahre 1191, im Lager vor Akkon, ein Hospital gründeten, „quod principali nomine hospitale sancte Marie Theutunicorum in Jerusalem nuncuparunt ea spe et fiducia, ut terra sancta christiano cultui restituta in civitate sancta Jerusalem domus fieret eiusdem ordinis principalis, mater pariter et magistra.“¹⁾

Aus diesem Krankenpflegerorden ist bekanntlich im Jahre 1198 der Deutsche Orden als Ritterorden erwachsen. Auch der Ritterorden hat sich von Anfang an als „domus sancte Marie in Jerusalem“ bezeichnet. Jerusalem also war und blieb das Symbol, die ideelle Hauptstadt des Deutschen Ordens, während der Hauptsitz des Ordens sich seit 1191 in dem eroberten Akkon befand, wo der Orden bald Grundbesitz erwarb. Während die beiden älteren Ritterorden, Johanniter und Templer, sich mit Recht nach Jerusalem benennen durften, da sie zur Zeit der Christenherrschaft dort gestiftet wurden und bis zum Verlust der Stadt (1187) ihren Hauptsitz hatten, — der Freibrief Papst Alexanders III. für die Templer von 1163 bestimmte, daß der Orden für alle Zeit in Jerusalem seinen Hauptsitz haben sollte —, das Hospital des Hl. Johannes in Jerusalem war die Wiege des Johanniterordens, — hat der Deutsche Orden nur die Tradition des vor 1187 bestehenden deutschen Hospitals in Jerusalem fortzusetzen versucht²⁾.

¹⁾ M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (1890) S. 159. H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden (1908) S. 34 f.

²⁾ Das deutsche Hospital in Jerusalem lag in der deutschen Straße, am Abhang des Tempelberges. H. Prutz, Die Besitzungen d. D. O. im Hl. Lande (1877) S. 10 ff. — Die Bestimmungen über das Haupthaus des Deutschen Ordens schließen sich formulärmäßig genau an die Templerregel an. Vgl. M. Tangl, Die päpstl. Kanzleiordnungen (1894) S. 243 Abs. 5, S. 249 Abs. 7. Die Templerregel ist ja überhaupt die Hauptquelle für die Deutschordensregel.

Die Häupter des Johanniter- und des Templer-Ordens mußten nach dem Fall der Hauptstadt emigrieren: ein natürlicher Vorgang, der in der Geschichte zahlreiche Beispiele hat. Der Deutsche Orden aber ist in der „Emigration“ entstanden, er hat in seiner Hauptstadt Jerusalem eigentlich nie gesessen. Trotzdem hat er, in offener Konkurrenz mit den beiden anderen Orden, auf den Zusatz „Jerusalem“ in seinem Namen nie verzichtet. Nur einmal schien sich die Aussicht zu eröffnen, nach Jerusalem überzusiedeln. Es war im Jahre 1229, als der Hochmeister Hermann von Salza den vom Papste gebannten Kaiser Friedrich II. nach Jerusalem begleitete, das, durch kluge Verhandlungen vom Kaiser gewonnen, nun bis 1244 in christliche Hand gelangte.

Die Geschichte des Deutschen Ordens hätte sich gewiß anders entwickelt, wenn die Orientpolitik des Kaisers im Jahre 1230 anders verlaufen wäre. Vom Kaiser wurde der Deutsche Orden im Jahre 1229 reich bedacht, auch das deutsche Hospital in Jerusalem wurde dem Orden eingeräumt, sein Traditionssitz gelangte in seine Hand. Man würde jedoch das Gewicht ideeller Gründe überschätzen, wollte man annehmen, daß Hermann von Salza, dessen realpolitischen Sinn man bewundert, je daran gedacht habe, Jerusalem zum Hauptsitz des Deutschen Ordens zu machen. Der Hochmeister wird bei seinem Besuch im Jahre 1229 gespürt haben, wie heiß der Boden der Heiligen Stadt war. Er ist nicht dort geblieben, er ist dem Kaiser gefolgt, der selbst durch seine Abreise nach Europa im Jahre 1229 bekundete, daß für ihn die Fragen der Christenheit in Europa und nicht in Palästina entschieden wurden. Das interessante Kapitel der Cypren-Politik des Kaisers wurde bald danach durch die Niederlage des kaiserlichen Heeres abgeschlossen³⁾.

Man darf jedoch nicht behaupten, daß damals schon beim Deutschen Orden eine Neigung bestand, sich aus dem Kampfe aus dem Hl. Lande herauszuziehen. Im Gegenteil. Mitte März 1229 schreibt der Hochmeister an Papst Gregor IX. von „Montfort, novum castrum nostrum quod in montanis hoc anno firmare cepimus“. Es handelt sich hier um Montfort oder Starkenberg, nordöstlich von Akkon (heute Kalaat Karn), dessen mächtige Ruinen noch vorhanden sind. Dort hat in den folgenden Jahrzehnten der Hauptsitz des Deutschen Ordens gelegen. Hierzu drei Feststellungen: 1. Der Deutsche Orden hatte wohl das Bedürfnis, das eng gewordene Akkon zu verlassen, wo er

³⁾ Hierüber jetzt die Arbeit von W. Hubatsch, *Der D. O. u. d. Reichslehenschaft über Cypern* (1955). Eine ausreichende Biographie Hermanns von Salza fehlt noch. Der „Versuch“ von A. Koch (1885) ist überholt, der neue von W. Cohn (1930) nicht restlos gelungen. Vgl. hierzu die Kritik von E. Maschke in *Altpreuß. Forschungen*, Jg. 8 (1931) S. 141—52. An kürzeren Charakteristiken liegen vor: E. Maschke, *Der Deutsche Ordenstaat* (1935) S. 23—47. H. Heimpel in *„Der Mensch in seiner Gegenwart“* (1953) S. 87—108.

nicht allein war. 2. Er siedelte aber nicht nach Jerusalem über, wo er ebenfalls nicht allein gewesen wäre. 3. Er verlegte seinen Hauptsitz in einen größeren Güterkomplex, den er im Jahre 1220 erworben hatte; er blieb Akkon zwar nahe, auch sein Spital befand sich dort weiterhin mit dem übrigen Ordensbesitz in der Stadt; aber er war nicht mehr dem Zugriff und Einfluß aller Strömungen in dieser vielbewegten Stadt ausgesetzt, die, einzig in ihrer Art, damals Menschen und Mächte des ganzen Abendlandes umschloß. Akkon war als Sitz des Patriarchen von Jerusalem ein Ersatz-Jerusalem geworden. Der Deutsche Orden folgte jedoch, als er Montfort ausbaute, dem Beispiel der beiden anderen Ritterorden, die ihre Haupt Häuser außerhalb von Akkon einrichteten: Die Templer in Athlit, die Johanniter in Margat und im „Kraak“⁴⁾.

Nicht in Frage kam eine Verlegung des Hauptsitzes nach Europa. Trotzdem wird man Hubatsch zustimmen dürfen, daß durch den Abzug des Kaisers nach Europa und den Mißerfolg der kaiserlichen Politik in Cypern die Inangriffnahme der seit 1226 in der Schwebe gebliebenen preußischen Angelegenheiten durch den Deutschen Orden im Jahre 1230 beeinflusst worden ist. Nicht nur der halbe Erfolg des Kaisers in Jerusalem von 1229, nicht nur sein Mißerfolg von 1230 in Cypern, sondern die ganzen Eindrücke dieser Expedition dürften Hermann von Salza davon überzeugt haben, daß im

⁴⁾ Grundsätzlich war für Johanniter und Templer die Frage des Haupthauses ähnlich gelagert wie beim Deutschen Orden, praktisch aber völlig anders. Trotz des großen Besitzes jener beiden Orden in fast allen Ländern Europas wurden sie dadurch nicht von Palästina fortgezogen, denn ihr Besitz war zerstreut, wenn auch nicht gleichmäßig verteilt. Der Besitz des Deutschen Ordens an der Ostsee aber war gegenüber allen anderen Besitzungen des Ordens von zu schwerem Gewicht, ein zusammenhängendes Gebiet, und mehr als das, ein Staat.

E. Caspar, Hermann von Salza (1924) S. 46 f., hat sicherlich recht, wenn er die Ansicht von Prutz zurückweist, der in dem Johanniterterritorium um Margat einen „Ordensstaat“ und ein Vorbild für den Deutschordensstaat in Preußen sieht. Nicht mit Preußen ist Margat zu vergleichen, sondern mit Montfort.

Hermann von Salza schreibt Mitte März 1229 an den Papst: „Montfort, castrum novum nostrum, quod in montanis hoc anno firmare cepimus.“ Auch Kaiser Friedrich II. schreibt von dem „castrum“, das der Deutsche Orden „edificare cepit“. H. Prutz, Besitzungen des D. O. im Hl. Lande, (1877) S. 43 Anm. 4. Danach ist es wahrscheinlich, daß gerade in diesem Jahre, als die Orientpolitik des Kaisers und auch des Hochmeisters den Höhepunkt erreichte, der Ausbau von Montfort zur Hauptburg des Ordens begann. — Dagegen spricht nur die Stelle in den „Gestes des Chiprois“, wonach der Bau der Burg Montfort durch die Brüder des D. O. im Jahre 1226 begann. Ph. de Novare, The wars of Frederick II against the Ibelins in Syria and Cyprus (1936) S. 191. (Übersetzt von J. La Monte.) — Vgl. Hubatsch, Cypern, S. 263. Man ist eher geneigt, der obigen, urkundlichen Quelle den Vorzug zu geben vor der chronikalischen Erwähnung. Auch paßt der Ausbau der Burg besser in die Zeitereignisse von 1229.

Orient für den Deutschen Orden keine Bewegungsfreiheit bestand. Nach dem Mißerfolg des siebenbürgischen Unternehmens wurde ab 1230 das preußische Projekt mit Nachdruck und Erfolg betrieben. Damit wurde für später auch das Hauptstadtproblem des Deutschen Ordens entschieden.

Vorerst kam aber ein Abzug aus dem Hl. Lande gar nicht in Frage. Eine solche Absicht mußte um so ferner liegen, als erst kürzlich Akkon als Hauptsitz des Deutschen Ordens von Papst Honorius III. festgelegt und von Gregor IX. am 28. Juli 1227 bestätigt worden war. Honorius III. bestätigte am 8. Dezember 1216 die Privilegien und Besitzungen des Deutschen Ordens und verfügte u. a.: „Adicimus insuper, ut, quemadmodum domus vestra huiusce vestre institutionis et ordinis fons et origo esse promeruit, ita nihilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur.“ – Fast genau denselben Wortlaut bringt die Urkunde Honorius III. vom 15. Dezember 1220. Sie wurde von Gregor IX. am 28. Juli 1227 bestätigt, dessen Urkunde von Alexander IV. am 28. Juli 1259, diese Urkunde von Urban IV. am 23. Januar 1262⁵⁾.

Nach dem Wortlaut dieser Urkunden könnte man daran zweifeln, ob selbst der Ausbau von Montfort-Starkenberg mit ihnen in Einklang stehe. In Wirklichkeit dürfte jedoch zwischen Montfort und Akkon kein Widerspruch bestehen. Einerseits lag Montfort ja in unmittelbarer Nähe von Akkon, die Burg mußte räumlich zum Gebiet von Akkon gerechnet werden. Andererseits blieb ja das Hospital des Ordens in Akkon erhalten, eine Art geistlicher Mittelpunkt, während Montfort der militärische und politische Schwerpunkt im Heiligen Lande wurde. Nach Akkon ist der Deutsche Orden schließlich auch zurückgekehrt, als Starkenberg 1271 gefallen war⁶⁾.

⁵⁾ E. Strehlke, *Tabulae ordinis Teutonici* (1869), Nr. 303 S. 273, Nr. 306 S. 276, Nr. 424 S. 343, Nr. 607 S. 406, Nr. 623 S. 412. — Das Hospital des D. O. in Akkon lag in der Nähe des Nikolaustores hart an der Stadtmauer. Vgl. den Plan von Akkon bei St. Runciman, *A history of the crusades*, vol. 3 (1954) S. 415. Die Festlegung des Haupthauses in Akkon durch die päpstlichen Urkunden von 1216 und 1220 könnte bereits gedeutet werden als eine vorsichtige Reaktion der Kurie auf das bereits im Gange befindliche siebenbürgische Unternehmen des Deutschen Ordens. In keinem Falle war die Kurie gewillt, deswegen den Orden aus dem Kampfe um das Hl. Land zu entlassen und ganz an die ungarische Grenze zu verlegen. Man weiß jedoch nichts von den Beweggründen des Papstes wie des Hochmeisters bei der Regelung aller einzelnen Punkte jener Privilegien, und man tut gut, aus ihnen nicht mehr herauszulesen als in ihnen enthalten ist: Tatsachen, nicht Gründe.

⁶⁾ W. Raddatz, *Die Übersiedlung des Deutschen Ritterordens von Palästina nach Venedig und Marienburg* (Diss. Halle 1915) S. 18, kennt nur die Urkunde Urbans IV. vom 23. Januar 1262, und auch diese nur nach dem Regest bei G. v. Pettenegg, *Die Urkunden des D. O. Centralarchives in Wien* (1887) Nr. 392, nicht aber die vorhergehenden Urkunden, die nur bestätigt werden, und schließt aus dieser Urkunde von 1262 auf eine Abwendung

Man steht nach 1230 vor der bewundernswerten, über die deutsche Geschichte hinaus in die allgemeine Geschichte hineinragenden Erscheinung der Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, dem sich Livland als nördliche Fortsetzung anschloß. Man darf darüber jedoch nicht vergessen, daß im selben 13. Jahrhundert, meist allerdings in der Zeit vor 1244, der Niederlage der Christen bei Gaza, ein umfangreicher Besitz des Ordens im Hl. Lande erworben wurde. Noch handelte es sich für die Christenheit dort nicht allein um Rückzugsgefechte. Es ist bemerkenswert, daß der Deutsche Orden auch später noch die Lage der Christenheit im Hl. Lande nicht für verloren hielt. Dafür zeugt die Erwerbung umfangreicher Gebiete in der Gegend von Beirut in den Jahren 1257–61. Das war ein unsicherer Besitz, der von den christlichen Edelleuten gern aufgegeben wurde. Die nächste Welle der islamischen Offensive begann um 1260, ihr fiel im Jahre 1271 auch Montfort zum Opfer.

Man darf wohl sagen, daß schon bald nach 1230 der territoriale, machtmäßige Schwerpunkt des Deutschen Ordens sich nach Nordosten, an die Ostsee, verschob. Der ideelle Schwerpunkt aber blieb in Palästina, wo das Haupthaus des Ordens stand. Dem Willen, dort an der Front gegen die Ungläubigen zu bleiben, entsprach die Ausdehnung des Deutschordensbesitzes an den Flanken des Weges nach Palästina, in Italien bis nach Apulien und Sizilien hin und in Griechenland, namentlich im Peloponnes. Der jugendfrische Orden, unter seinen bedeutenden Hochmeistern, namentlich Hermann von Salza, hatte einen unbändigen Ausdehnungsdrang nach verschiedenen Seiten.

In den Statuten des Deutschen Ordens kommt der Name Montfort-Starkenbergr nur einmal vor, aber an einer bedeutsamen Stelle. In den sogenannten „Gewohnheiten“ Abs. 8 wird bestimmt, daß der Hochmeister die fünf Großgebietiger des Ordens sowie den Kastellan von Starkenberg nur mit Zustimmung des Konventes absetzen dürfe. Der Kastellan wird damit in dieser Hinsicht den Großgebietigern gleichgestellt¹⁾.

Aus dieser Bemerkung ist zu schließen, daß Starkenberg das Haupthaus des Ordens war. Für die nicht immer sichere Datierung einzelner Teile der Ordensstatuten ist die obige Bestimmung ein Anhaltspunkt: sie muß vor dem Fall der Burg im Jahre 1271 entstanden sein. Solche Bestimmungen der

des D. O. von dem bedrohten Montfort nach Akkon: davon kann nicht die Rede sein. Aber auch eine Mißbilligung der Ostseepolitik des D. O. durch den Papst und eine Ermahnung zum Einsatz im Hl. Lande kann in der Urkunde Urbans IV., die nur eine alte Vorschrift bestätigt, übrigens in Zusammenhang mit einer ganzen Anzahl weiterer Vorschriften, nicht erblickt werden.

¹⁾ M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (1890) S. 96 f.

Ordensregel, die vor 1271 und nach 1229 zu datieren sind und sich auf ein Haupthaus des Ordens beziehen, dürften Starkenberg betreffen. Die Statuten nehmen auf ein „Haupthaus“ allerdings nur selten Bezug. So bestimmt die „Regel“ Abs. 4, daß im „obirsten hus“, „in principali domo“, ein Hospital einzurichten sei. Hätte man Akkon hier gemeint, so wäre die Bestimmung überflüssig, denn die Wiege des Deutschen Ordens in Akkon war ja gerade das Hospital. Nur wenn das Haupthaus außerhalb von Akkon sich befand, war es nötig, ein Hospital besonders erst einzurichten. In der Regel, Abs. 6, wird verfügt, daß „in principali domo, que caput est ordinis“ ein Arzt gehalten werden sollte⁸⁾.

Als das Wesensmerkmal des Haupthauses vor 1291 ist es wohl anzusehen, daß es nicht allein Sitz der Hochmeister, sondern aller Großgebietiger war. Das Haupthaus war Sitz des „Hauptkonventes“, ohne den der Hochmeister in wichtigen Fragen nicht entscheiden konnte. Es versteht sich von selbst, daß auch die Generalkapitel in der Regel im Haupthause abgehalten wurden. Zu ihnen sollten die Komture von Armenien und Cypern geladen werden, weil sie eben in der Nähe waren; von den übrigen Ordensgebietigern nur solche, die der Hochmeister zu laden für gut hielt⁹⁾.

Mit der Anwesenheit der Großgebietiger im Haupthause war die Zentrale des Ordens festgelegt, auch wenn der Hochmeister sich nicht dort aufhielt. Gewöhnlich sollte freilich auch der Hochmeister im Haupthause residieren. Von den ersten Hochmeistern wissen wir nicht, wie weit sie diese Pflicht eingehalten haben. Mit Hermann von Salza (1210–1239) steht man auf dem festen Boden der geschichtlichen Überlieferung. Wenn sein Itinerar auch Lücken aufweist, so geht aus ihm doch mit Klarheit hervor, daß er nur vorübergehend sich in seiner Residenz Akkon, bzw. Starkenberg, aufgehalten hat, sondern fast ständig unterwegs war und in Salerno gestorben ist. Nicht durch seine Tätigkeit im Hl. Lande, sondern durch seine deutsche und euro-

⁸⁾ Perlbach, Statuten, S. 31 f. S. 32 f.

⁹⁾ F. Milthaler, Die Großgebietiger des D. O. bis 1440 (1940) S. 33 erklärt, in der ersten Zeit sei die Amtsbefugnis der Großämter auf den Kreis des Haupthauses beschränkt gewesen. Sie haben sich dann zu Ämtern über den ganzen Ordensbereich entwickelt, ohne doch den Zusammenhang mit dem Haupthause zu verlieren. Vgl. hierzu M. Tumlir, Der Deutsche Orden (1954) S. 423 f.

Daß vor 1309, bei ihrem häufigen Wanderleben, die Hochmeister auch fern vom Haupthause ein Generalkapitel hielten, ergab sich aus den Gelegenheiten. Von Poppo von Osterna wird berichtet, daß er im Jahre 1256 in Rom residierte, dorthin ein Generalkapitel einberief, abdankte, und daß dort sein Nachfolger Anno von Sangerhausen gewählt wurde: Vorgänge, die unter den Augen der Kurie geschahen und von ihr gebilligt wurden. (O. Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister, in „Oberländ. Geschichtsblätter“, Bd. 3 S. 665, 668. H. 15. 1913).

päische Politik ist er in die Weltgeschichte eingegangen. Unter ihm erfolgte der Ausbau der Ordensbesitzungen in Deutschland und Italien. Seine zukunftsreichste Schöpfung, den Ordensbesitz in Preußen und Livland, hat Hermann von Salza allerdings nicht betreten.

Auch von den Nachfolgern Hermanns von Salza darf man feststellen, daß ihre Tätigkeit sich meist außerhalb des Hl. Landes abgespielt hat. Der unmittelbare Nachfolger, Landgraf Konrad von Thüringen, starb schon 1240 in Rom. Dessen Nachfolger, Gerhard von Malberg, ist, soviel man von ihm weiß, am engsten mit dem Hl. Lande verbunden, er wurde dort gewählt und hat dort gewirkt, doch ist er der unerfreulichste Hochmeister des 13. Jahrhunderts und nach seinem frühen Rücktritt (1244) zu den Templern übergegangen.

Heinrich von Hohenlohe (1244–49) wurde zwar in Akkon gewählt, ist aber bald nach Europa abgereist, hat zwischen Kaiser und Papst vermittelt und ist der erste Hochmeister, der Preußen betreten hat. Poppo von Osterna (1252–56) war schon jung (1233) nach Preußen gekommen, er wurde (1241–44) Landmeister in Preußen. Als Hochmeister ist er nur vorübergehend im Hl. Lande nachweisbar. Anno von Sangershausen wurde (1253) Landmeister von Livland, ehe er (1256–73) das höchste Amt des Ordens erreichte. Seine Arbeit galt der Festigung des Ordensbesitzes in Preußen und Livland und seiner Ausdehnung in Deutschland und Italien. Hartmann von Heldringen (H. M. 1273–83) ist zwar bei Beginn seiner Amtszeit in Akkon gewesen, kurze Zeit vorher ist er als Großkomtur dort nachweisbar, aber bald war auch er gezwungen, sich um die Dinge in Mitteleuropa zu kümmern. Er ist in Deutschland gestorben und vielleicht in Mergentheim, dem späteren Haupthause des Ordens, beigesetzt worden.

Überhaupt darf man fragen: welcher Hochmeister des Deutschen Ordens, nach 1210, liegt im Hl. Lande begraben? Soviel man weiß, kaum einer.

Der letzte Hochmeister, der in Akkon gewählt wurde und zeitweise residiert hat, Burchard von Schwanden (1283–90), mag derjenige gewesen sein, der unter dem Eindruck der furchtbaren Bedrohung dieser letzten Zufluchtsstätte des Christentums sich am engsten der Kreuzzugs-idee verbunden fühlte. Er hat das letzte Aufgebot des Deutschen Ordens nach Palästina geführt. Er hat noch vor dem Fall der Stadt (1291) abgedankt. Die Beweggründe weiß man nicht. Sollte er von dem Kampfes-eifer des Ordens enttäuscht gewesen sein? Der Hochmeisterstatthalter Heinrich von Bonland ist 1291 in Akkon gefallen. Ein Teil der Ordensbrüder unter Konrad von Feuchtwangen, dem Deutschmeister, setzte sich zu Schiff nach Venedig ab¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Tumlir, a.a.O., S. 52 f.

Die Residenz der Hochmeister also war schon nach 1229 meist verwaist. Die Zentrale der Ordensregierung war zu exzentrisch für die Besitzungen und Interessen des Deutschen Ordens in Mitteleuropa. Es darf jedoch nicht wundernehmen, wenn dieser Zustand von den Ordensbrüdern im Hl. Lande als anormal und statutenwidrig angesehen wurde. Man fühlte sich in der Bedrängnis verlassen. Bei den Großgebietigern mag auch Mißstimmung geherrscht haben, daß sie durch die Abwesenheit des Ordenshauptes der Einwirkung auf die großen Entscheidungen der Ordenspolitik beraubt waren. Ihre Stellung als Ratgeber des Hochmeisters in allen wichtigen Angelegenheiten war aufgehoben. Gewiß konnten sie dafür im Haupthause und ganz Palästina um so ungestörter schalten und walten, aber diese Tätigkeit machte je länger desto mehr, Sorgen, nicht Freude.

So ist es zu verstehen, wenn ein Kapitelbeschuß von 1264 verfügte:

„Wir setzen unde wollen, daz der meister dises ordenes mit worten noch mit werken bejage noch gewerge, daz er uber mere kome oder vare.“ Geschehe, was Gott nicht wolle, daß die Lande über Meer seiner bedürften, so sollten sie es dem Kapitel entbieten, das entscheiden solle, ob man den Hochmeister verreisen lassen wolle. Die Reise solle befristet sein. Komme er nicht zeitig wieder, so habe er sein Amt verloren¹¹⁾.

Ähnlich heißt es in den Gewohnheiten (Abs. 12), die Fahrt des Hochmeisters über Meer sei nur mit Zustimmung des Kapitels möglich, wenn die Lande in Deutschland, Preußen und Livland seiner bedürften. Einen Vertreter dürfe der Hochmeister nur mit Zustimmung des Kapitels einsetzen, und er sei vom Kapitel absetzbar.

Daß die Wahl eines neuen Hochmeisters nur im Haupthause stattfinden konnte, war selbstverständlich. Die Anreise dorthin wurde durch die Kapitelbeschlüsse von 1264 geregelt. Natürlich war die weite Seereise unbequem. In jedem Falle wurde die Wahl des Hochmeisters von den Großgebietigern und den Brüdern im Hl. Lande maßgeblich beeinflusst: für einen Augenblick war dort wieder der Mittelpunkt der Ordenspolitik. Jedoch das Schergewicht der Lande über See machte sich bemerkbar. Es gelang nicht, den Hochmeister festzuhalten; immer wieder entschwand er über See. Die Bestimmungen, die dagegen erlassen wurden, lassen einen Richtungskampf innerhalb des Deutschen Ordens erkennen¹²⁾.

Auch wenn der Hochmeister abwesend, also für eine Dienstreise beurlaubt war, blieb die Zentrale der Ordenspolitik formell im Hl. Lande. Sie wurde dargestellt durch die Großgebietiger und einen Vertreter des Hochmeisters.

¹¹⁾ Perlbach, Statuten, S. 135. S. 99 f.

¹²⁾ Beschlüsse von 1264 über die Wahl des Hochmeisters: Perlbach, Statuten, S. 134.

Mehr als alles andere veranschaulicht die Einsetzung eines Stellvertreters des Hochmeisters während seiner Abwesenheit die symbolische Bedeutung des Haupthauses. Während einer Vakanz war die Bestellung eines Stellvertreters natürlich, man findet sie auch später in Preußen. Im Oktober 1230 schließt für den Orden Verträge ab „frater Haymo, vices gerens magni magistri citra mare, scilicet fratris Hermanni, et commune capitulum eiusdem hospitalis“. Später erscheint wiederholt der Großkomtur als Stellvertreter, nur einmal, 1240, der Ordensmarschall. Es scheint, als ob Hermann von Salza, als er 1229 mit dem Kaiser absegelte, zunächst einen besonderen Stellvertreter einsetzte. Schon 1234 nimmt der Großkomtur diese Stelle ein. Hermann von Salza, der so oft durch politische Dinge von seinem Hauptsitz ferngehalten wurde, mag persönlich das Bedürfnis gespürt haben, gleichsam symbolisch dort anwesend zu sein, denn von einem Druck des Konvents und der Großgebietiger auf den mächtigen Mann kann wohl nicht die Rede sein¹³⁾.

Nach der Flucht aus Akkon war die Frage des Haupthauses zunächst offen. Die Wahl von Venedig kann nur als Kompromiß angesehen werden. Venedig lag auf halbem Wege zwischen Preußen und Palästina. Von der seemächtigen Stadt war der Weg zum vorderen Orient günstig. Auffällig ist es freilich, daß jene Rückzugsbewegung des Deutschen Ordens so weit ausgriff. Die beiden anderen Ritterorden, Templer und Johanniter, haben sich zunächst in Cypern niedergelassen, sind also in Frontnähe geblieben. Venedig, das den Verkehr zwischen Abendland und Orient vermittelte, war die letzte mögliche Station, die noch eine Rückkehr in den Kampf um das Hl. Land offen ließ. Vielleicht wurde dieser Ort gewählt, um weitergehende Absichten zunächst zu verschleiern.

Konrad von Feuchtwangen, der den Rückzug leitete, wurde in Venedig zum Hochmeister gewählt. Er, wie seine beiden Nachfolger, sind nur selten in Venedig nachweisbar. Daß Rom, wie Milthaler annimmt, je als Hauptsitz des Deutschen Ordens in Frage gekommen sei, ist unwahrscheinlich. Man begibt sich nicht gerne in die Höhle des Löwen. Schon im 13. Jahrhundert hatte es Mißverständnisse gegeben, und gerade um 1300 waren sie namentlich wegen des Gegensatzes zum Erzbischof von Riga vorhanden. Auch in den folgenden beiden Jahrhunderten war das Verhältnis des Hochmeisters zur Kurie keineswegs ungetrübt, und zu den traditionellen Spannungen mit den Erzbischöfen von Riga kamen die Irrungen im Orden selbst, zumal mit den Meistern von Deutschland und Livland. So war es unzweckmäßig, sich in zu enge Abhängigkeit von Rom zu begeben.

In Venedig war, wie in Akkon, der Hochmeister nicht Landesherr, aber

¹³⁾ 1230 Okt.: Strehlke, Tabulae, Nr. 73 u. 74, S. 57 ff. Über die Stellvertreter des Hochmeisters: Milthaler S. 35 f.

er besaß dort Grundbesitz und auch die Trinitatis-Kirche, an deren Stelle heute die Barockkirche Santa Maria della Salute steht. Von dieser Kirche und auch dem daneben liegenden Ordenshause ist nichts erhalten. Die Lage ist bezeichnend. Auf dieser Landspitze, von der man nach der einen Seite über den Canale Grande zum Markusplatz, nach der anderen auf das Meer sieht, saß der Hochmeister sicher nur, wenn er sich ganz auf Venedig verließ. Sonst war er in einer Mausefalle, denn vor der Flotte der seegewaltigen Stadt gab es hier kein Entrinnen¹⁴⁾.

Es ist, wie noch ausgeführt werden soll, sehr wahrscheinlich, daß schon Konrad von Fechtwangen eine Übersiedlung nach Preußen geplant hat. Als ehemaliger Landmeister in Preußen und Livland war Konrad von Fechtwangen mit den Fragen des Ostseeraums vertraut. Er hat auch als Hochmeister sich in den Jahren 1295 und 1296 in Preußen aufgehalten und ist auf der Rückreise nach Venedig im Jahre 1296 in Prag gestorben.

Sein Nachfolger Gottfried von Hohenlohe stieg aus dem Amte des Deutschmeisters auf. Er wurde 1297 in Venedig gewählt. Bei dieser Gelegenheit wurden Gesetze erlassen, die in mehreren Handschriften überliefert und in die Statuten des Ordens aufgenommen worden sind. In dem ersten Artikel dieser unter dem Namen Hohenlohes und aus dem Jahre 1297 überlieferten Gesetze wird bestimmt, daß der Hochmeister, wenn er nach dreimaliger Ladung seines Kapitels nicht zum Haupthause komme, seines Amtes ledig sei. Den Ausdruck „Haupthaus“ gebraucht nur ein Teil der Handschriften; er ist jedoch in jedem Falle gemeint¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Der D. O. hatte St. Trinitatis im Jahre 1258 von der Republik Venedig erhalten zum Dank für seine Dienste gegen Genua. Durch seine Besitzungen in Griechenland, die teils auf venetianischem Gebiet lagen, blieb der Deutsche Orden weiterhin mit der venetianischen Orientpolitik verbunden, dabei aber auch gewissen Konflikten ausgesetzt. Vgl. hierzu F. Rühl, Der Dt. Orden in Griechenland, in „Nord und Süd“ Bd. 89 (1899), bes. S. 337 ff. Ferner K. Forstreuter, der Dt. Orden und Südosteuropa, in „Kyrios“ Jg. 1 (1936) S. 245 ff. — Man darf gewiß behaupten, daß die Stadt Venedig vom Deutschen Orden Vorteile hatte und nicht daran interessiert war, daß der Hochmeister Venedig verließ und sich von dem Druck, den Venedig unter Umständen ausüben konnte, frei machte. So ist die Übersiedlung des Hochmeisters nach Venedig nicht zuletzt wohl auf venetianische Einflüsse zurückzuführen. Auch persönliche Momente sprachen wohl mit. Manche Ordensbrüder, die an das bunte Leben in der Vielvölkerstadt Akkon gewöhnt waren, fühlten sich in der Weltstadt Venedig gewiß besonders wohl und vertauschten sie ungern mit einer Kleinstadt in dem noch wenig kultivierten Preußen.

¹⁵⁾ Die Gesetze von 1297: Perlbach, Statuten, S. 144. — Die sogenannten Gesetze Siegfrieds von Fechtwangen: ebenda S. 145 f.

Hohenlohe ist schon 1298 nach Preußen gekommen, hat das Land aber im selben Jahre schon verlassen. In den Jahren 1299—1302 ist er anscheinend dauernd in Deutschland herumgereist. Schon im November 1298 in Nürnberg, 1299 in Wien, 1301 in Mergentheim, wo

Aus solchen Bestimmungen darf man auf Richtungskämpfe innerhalb des Ordens schließen. Der Kampf um den Schwerpunkt der Ordenspolitik war nach dem Verlust von Akkon mit voller Heftigkeit entbrannt und verlangte nach einer Entscheidung. Gerade die Aufnahme einer solchen Bestimmung bestätigt die Vermutung, daß Konrad von Feuchtwangen andere, nach Preußen hin zielende Pläne hatte. Daß unter dem Haupthaus im Jahre 1297 nur Venedig zu verstehen sei, wo die Wahl erfolgte und die Gesetze erlassen wurden, unterliegt keinem Zweifel.

Aber dieser eine Artikel, der am Anfang der so überlieferten Gesetze steht und sich von ihrem weiteren Inhalt deutlich absetzt, wirkt in dieser Vereinzelung, auch wenn man eine Vorgeschichte unter Konrad von Feuchtwangen annimmt, recht unmotiviert. Man sucht hier zunächst nach Regeln, unter denen der Hochmeister überhaupt verreisen durfte, und wird nicht befriedigt durch die Feststellung, daß für diesen Fall bereits früher, in Montfort und Akkon, Bestimmungen getroffen waren. Auf diese hätte man doch wohl Bezug nehmen müssen. Was man bei den aus dem Jahre 1297 überlieferten Gesetzen vermißt, das findet man in den Gesetzen, die ohne den Namen eines Hochmeisters überliefert und von dem Herausgeber der Ordensstatuten, Max Perlbach, dem Nachfolger Hohenlohes, Siegfried von Feuchtwangen, zugeschrieben worden sind. Die Begründung Perlbachs ist keineswegs überzeugend. Perlbach bemerkt, daß man aus dem Zeitraum 1291–1309, in den die fraglichen Gesetze ohne Zweifel fallen, Gesetze Konrads von Feuchtwangen und Hohenlohes besitzt, dagegen keine Siegfrieds von Feuchtwangen. Nun hat man keineswegs von allen Hochmeistern Gesetze, und es spricht nichts dagegen, daß unter einem Hochmeister mehr als ein Gesetz erlassen wurde.

Was enthalten die fraglichen Gesetze? Was früher für das Hl. Land galt, das wird nun in verschärfter Form für Venedig festgesetzt. Wenn der Hochmeister früher nicht ohne Erlaubnis „über Meer“ fahren sollte, so soll er jetzt nicht „über das Gebirge“ fahren. Sollte er von einem der drei Meister, Deutschland, Livland, Preußen, eingeladen werden, so muß der einladende Meister die beiden anderen Meister verständigen, und die Meister müssen gemeinsame Boten senden. Auf Reisen soll der Hochmeister keine Steuern

er sich wohl am liebsten aufhielt. Ist er in diesen Jahren überhaupt in Venedig gewesen? Es mag schon sein, daß diese dauernde Abwesenheit vom Hauptsitz den Gebietigern in Venedig nicht paßte. Sollte etwa auch die Bestimmung der angeblichen Statuten Siegfrieds v. F., daß der Hochmeister die Besitzungen des D. O. in Deutschland, zumal die Komturei Koblenz nicht mit Abgaben belasten sollte, auf die Beanspruchung durch Hohenlohe zurückzuführen sein? Das würde dann dafür sprechen, daß diese Gesetze erst nach Hohenlohe oder jedenfalls erst bei Ende seiner Amtszeit entworfen worden sind. — Vgl. das Itinerar Hohenlohes in Hohenlohisches Urkundenbuch Bd. 1 (1899) S. 532–40.

erheben, zumal nicht vom Hause Koblenz. Koblenz war eine Kammerballei des Hochmeisters. Der Hochmeister soll jährlich im Haupthause Kapitel halten. Vor allen Dingen aber soll niemand das Recht haben, das Haupthaus zu wandeln, an eine andere Stelle zu verlegen, es sei denn mit Zustimmung des Kapitels, der Gebietiger von Deutschland, Livland und Preußen und der Landkomturre von Welschland.

Diese Gesetze bedeuten einen totalen Sieg der ultramontanen Richtung im Deutschen Orden. Die Schärfe ihrer Spitzen ist nur zu verstehen, wenn eine starke Opposition vorhanden war, was man nach dem Walten Konrads von Feuchtwangen wohl annehmen darf. Diese Gesetze füllen gut die Lücke aus, die man vor den Gesetzen von 1297 findet. Sie schaffen die Voraussetzung für die Bestimmung, daß der Hochmeister, bei dreimaliger Verweigerung der Rückkehr in das Haupthaus, als abgesetzt zu gelten habe.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Überlieferung der fraglichen undatierten Gesetze. Man findet sie nur in zwei niederländischen Handschriften. Sie folgen hier auf die Gesetze von 1297. Anscheinend waren die Abschreiber dieser offenbar voneinander abhängigen Handschriften über die Gesetze, deren Zusammenhang mit Hohenlohe noch bekannt war, im Zweifel, ob sie irgendeinen Grad von Gültigkeit besaßen, während die übrigen Handschriften der Ordensstatuten den ungültig gewordenen Teil der Gesetze Hohenlohes fortließen.

Weiter darf man mit den Vermutungen nicht gehn: etwa, ob die fraglichen Artikel im Jahre 1297 überhaupt Gesetzeskraft erlangten oder nur Vorlage blieben. Wahrscheinlich haben sie doch Gesetzeskraft erlangt, weil nämlich der stehengebliebene Artikel 1 von 1297 ohne sie ganz verloren wirkt.

Gottfried von Hohenlohe ist eine schwer zu erfassende Erscheinung in der Reihe der Hochmeister. In Venedig gewählt, ist er offenbar dem Druck der dort versammelten, nach Süden ausgerichteten Gebietiger erlegen. In Preußen hatte man anderes erwartet, nach den Aussichten, die der Besuch Konrads von Feuchtwangen dort erweckt hatte. So ist es zu verstehen, daß eine Anzahl von preußischen Gebietigern, mit dem Vizelandmeister Konrad Sack an der Spitze, sich wahrscheinlich im Jahre 1299 an den Hochmeister wandten und ihm Vorwürfe machten, daß er die Notlage Preußens nicht genügend berücksichtigt habe. Dieses hochwichtige Schreiben befindet sich noch heute im Archiv des Deutschen Ordens in Venedig, ist also dort angelangt. Wie ist es zu beurteilen? Man muß gegen die Ausführungen der preußischen Ordensbrüder wohl einwenden, daß in jener Zeit eine besondere Notlage Preußens nicht erkennbar ist. Weder innen noch außen etwas Besonderes. Aber nach den von Konrad von Feuchtwangen erweckten Hoffnungen, und nach der besonderen Fürsorge, die Feuchtwangen bei seinem Besuch

1295/96 dem Lande angedeihen ließ, wurde die Abwesenheit Hohenlohes in Preußen als Vernachlässigung empfunden, und die Gesetze, die bei seiner Wahl erlassen wurden und die Stellung von Venedig als Haupthaus stärkten, hatten in Preußen gewiß verstimmt. So stellt der Brief von 1299 einen Versuch dar, den Hochmeister nach Preußen zu ziehen. Dieser Versuch ist auch gelungen, denn Hohenlohe machte sich bald nach Preußen auf. Vielleicht brauchte er diesen Brief aus Preußen in Venedig als Unterlage, um statutengemäß von dem Kapitel die Genehmigung zu einer Reise nach Preußen zu erlangen. Auch insofern hat er sich den Statuten gefügt, als er in Venedig einen Stellvertreter ernannte, wie aus einer Urkunde vom 16. Februar 1301 hervorgeht. Der Großkomtur Wulfram wird darin als Statthalter des Hochmeisters genannt. Damit war der Hochmeister im Haupthaus vorschriftsmäßig vertreten¹⁶⁾.

Die Vorgänge, die in Memel 1302 und endgültig in dem Generalkapitel in Elbing 1303 zur Abdankung des Hochmeisters führten, sind ungeklärt. Man ist auf Vermutungen angewiesen; man wird auf innere Schwierigkeiten und Richtungskämpfe im Orden schließen müssen, denen Hohenlohe nicht gewachsen war. In diese schwankende Haltung des Hochmeisters paßt sehr gut der weitere Verlauf, daß er seine Abdankung widerrief und dem Nachfolger Schwierigkeiten machte, bis er im Jahre 1309 in Marburg starb.

Meinungsverschiedenheiten, die in der Führung des Deutschen Ordens zu so schwerwiegenden Entschlüssen führten und den Orden jahrelang spalteten, sind kaum allein persönlich bedingt, sondern konnten sich wohl nur an einer zentralen sachlichen Frage entzünden. Welche Frage aber war in jenen Jahren zentraler als die nach der Zentrale des Deutschen Ordens? Die fraglichen Statuten offenbarten die Erbitterung, mit der in jener Zeit um die zukünftige Ausrichtung der Ordenspolitik gekämpft wurde. In ihnen manifestiert sich jene Richtung im Deutschen Orden, die nach dem Fall von Akkon durchaus im Mittelmeer bleiben wollte. Sie versuchte den Mythos des „Haupthauses“, der in Jerusalem und Akkon aus der Quelle der Kreuzzugsbegeisterung gespeist wurde, auf Venedig zu übertragen: ohne jede ideelle Berechtigung. Wie konnte man die Fahrt über das Gebirge gleich-

¹⁶⁾ Um 1300 war eine Bedrohung des Ordens weder in Preußen noch in Livland gegeben. Im Gegenteil ging der Orden zur selben Zeit in Livland, gegen Riga, und in Pommerellen expansiv vor, und mit Erfolg. Erst im zweiten Jahrzehnt, als Litauen und Polen sich konsolidierten und Riga in Erzbischof Friedrich einen ständigen Anwalt bei der Kurie hatte, wurde die äußere Lage für den Orden zwar auch nicht kritisch, aber ernst. Eher könnte man argumentieren, daß gerade die Gunst der außenpolitischen Möglichkeiten eine Anwesenheit des Ordenshauptes in Preußen verlangte, und daß die Schwarzfärberei der preußischen Ordensbrüder nur für das Kapitel in Venedig bestimmt war, um dort den Hochmeister loszuseisen. — Der Brief von 1299 Juni 26 in Preuß. U. B. Bd. 1, 2 Nr. 713.

setzen mit der Fahrt über das Meer, der Entfernung aus dem Hl. Lande? Die Gleichsetzung von Venedig mit dem Hl. Lande grenzte an Blasphemie. Da war der Heidenkampf an Preußens Grenze viel mehr im Zentrum der Idee des Deutschen Ordens gelegen. Dort lag aber auch das Zentrum der Ordensmacht. Wie konnte in jener großen Bürgerstadt, wo der Hochmeister nur ein angesehenener Grundbesitzer war, die Zentrale einer baltischen Großmacht existieren? Konflikte mußten kommen, sie wurden anscheinend nicht abgewartet. Ob etwa die Katastrophe des Templerordens, dessen Hochmeister in Frankreich dem Zugriff des französischen Königstums erlag, auf den Entschluß zur Übersiedlung nach Preußen eingewirkt hat, ist nicht erweislich, aber nicht unwahrscheinlich. Das Beispiel der Templer kann jedoch auf der schon lange zugunsten von Preußen schwankenden Waage nur den letzten Ausschlag gegeben haben.

Siegfried von Feuchtwangen, dessen Verwandtschaftsverhältnis mit Konrad von Feuchtwangen nicht feststeht, hat die Politik dieses Namensvetters fortgesetzt. Er wurde in Elbing während des dort tagenden Kapitels im Jahre 1303 zum Hochmeister gewählt; der erste in Preußen gewählte Hochmeister. Vielleicht wurde bereits damals in Elbing die Übersiedlung nach Preußen entschieden, denn man weiß nichts von einem Kapitel, das zwischen 1303 und 1309 diese wichtige Frage behandelt hat. Siegfried begab sich nach der Wahl sogleich nach Venedig, wohl um die noch widerstrebenden Kräfte zu überwinden und die dortige Verwaltung aufzulösen. Im September 1309 zog er in das neue Haupthaus, die Marienburg, ein¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Über die Wahl Siegfrieds und seine Übersiedlung nach Preußen berichtet nur kurz der Ordenschronist Peter von Dusburg, der im Jahre 1326 schrieb, also Zeitgenosse war und sicherlich mehr wußte. Die Frage des Haupthauses war damals entschieden, und Dusburg hatte keinen Grund, alte Wunden aufzureißen. (*Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. I, S. 168). Die Annahme, der Hochmeister sei aus Furcht vor dem Schicksal der Templer nach Preußen übersiedelt, ist urkundlich nicht begründet. Am 20. März 1308 hat Clemens V. die Privilegien des Deutschen Ordens bestätigt (Strehlke Nr. 674). Die am 12. August 1308 einsetzenden Maßnahmen gegen die Templer wurden begleitet von Gunsterweisungen an die Johanniter und Vorbereitungen zu einem Kreuzzug. Hierzu wurden am 20. September 1308 der König von Frankreich, die Städte Genua und Venedig u. a. — und der Deutsche Orden selbst aufgefordert (*Registrum Clementis V.*, Nr. 3219). Es handelt sich dabei um eine Unterstützung der Johanniter zum Schutze von Armenien und Zypern. Der Deutsche Orden wird aufgefordert, „certum equitum et peditum et galearum numerum“ zu stellen. Hierzu war es nicht nötig, daß der Hochmeister selbst in Venedig saß, denn der Deutsche Orden hatte im Mittelmeergebiet, namentlich Italien und Griechenland, noch zahlreiche Besitzungen. Jedenfalls konnte diese Kreuzzugaufforderung den Hochmeister nicht in Venedig halten. Eine Zustimmung des Papstes zur Übersiedlung von Venedig nach Marienburg liegt nicht vor, ist aber gewiß stillschweigend erfolgt. Als im Jahre 1312 Franz von Moliano im Auftrage des Papstes eine Masse von Anklagen gegen den Deutschen Orden untersuchte, kam die Verlegung des Hauptsitzes nicht zur Sprache (A. Seraphim, *Das Zeugenverhör des*

Es mag sein, daß Siegfried von Feuchtwangen noch im Jahre 1309 die Brüder in Venedig nicht völlig aufklärte über die Endgültigkeit seiner Abreise. Merkwürdig ist es, daß noch in einer Urkunde von 1312 der „preceptor“ des Ordenshauses in Venedig als „tenens locum generalis magistri“ bezeichnet wird¹⁸⁾.

Jedenfalls war aber die Verlegung des Hauptsitzes nur mit Zustimmung der Großgebietiger möglich, die dem Hochmeister, soviel man von ihrem Dasein etwas weiß, alle gefolgt sind und die in den folgenden Jahren in Preußen bezeugt werden. Sie waren gewiß von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt. Zu den guten Gründen kamen persönliche Vorteile. Sie liegen auf der Hand. Bisher in die Enge des Haupthauses gepreßt, wurden die Großgebietiger in Preußen nun Herren großer Komtureien: der Marschall in Königsberg, der Spittler in Elbing, der Trappier in Christburg. Man kann sie schon sehr bald nach 1309 in diesen Ämtern feststellen. Diese Neuordnung ist vielleicht schon vor 1309 abgesprochen, spätestens 1309 beschlossen und dann bei erster bester Gelegenheit durchgeführt worden. Beim Hochmeister im Haupthause blieben nur der Großkomtur und der Treßler. Auch sie hatten ihre Vorteile. Der Großkomtur blieb erster Berater und unter Umständen Stellvertreter des Hochmeisters, auch beteiligt an der Verwaltung des umfangreichen, durch den Anschluß von Pommerellen noch vergrößerten Marienburger Gebietes. Der Treßler aber gebot über die Finanzen eines für die damalige Zeit großen Staatswesens¹⁹⁾.

Franciscus de Moliano, Königsberg 1912). Gegen den Abzug des Hochmeisters aus Venedig konnte der Papst um so weniger etwas einwenden, als er um dieselbe Zeit mit der Stadt Venedig bitter verfeindet war (hierzu: Registrum Clementis papae V., Nr. 5082—5084 vom 28. Juni 1309).

¹⁸⁾ Notariatsinstrument vom 27. Mai 1312. Venedig. „In claustro loci sancte Trinitatis . . . Ibiq̄ue religiosus et honestus vir, dominus frater Bertoldus, factor loci sancte Trinitatis, fratrum Alemanorum, loco preceptoris domus Alemanorum, tenens (!tenentis?) locum generalis maistris, . . .“ Bertold schließt einen interessanten Vertrag mit „Cenus Fornaserius, habitator eiusdem Trinitatis“ für den Fall von Streitigkeiten. Daß Privatpersonen in Ordenshäusern wohnten, ist nicht auffällig. Im Deutschordenshause in Rom, dem Sitz des Generalprokurators, wohnten im 15. Jahrhundert öfters nicht nur durchreisende hohe Gäste, sondern zeitweise auch Untermieter. Im Falle des Deutschordenshauses in Venedig im Jahre 1312 könnte allerdings die Vermietung des Hauses mit der Einschränkung des Haushaltes nach der Abreise des Hochmeisters zusammenhängen. — Eine ausreichende Geschichte des Deutschordenshauses in Venedig, wie auch des wichtigen Besitzes in Padua, fehlt bisher. Eine Vorarbeit bietet: R. Predelli, Le reliquie dell' archivio dell' ordine Teutonico in Venezia, in „Atti di reale ist. Veneto di scienze“, 64, 2 (1905) S. 1379—1463. Die oben angeführte Urkunde fehlt in dem Verzeichnis Predellis. Sie befindet sich im Archivio di Stato in Venedig, im Bestande der Deutschordensurkunden.

¹⁹⁾ Zwar bestreitet A. Sielmann, Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg um 1400 (Zeitschrift d. westpreuß. Geschichtsvereins, H. 61, 1921) S. 19, daß der Großkomtur als

Die Zerstreuung der Großgebietiger ergab eine wichtige Folge: der Hauptkonvent änderte seine Struktur. Die Hausgemeinschaft des Hochmeisters mit den Großgebietigern bestand nicht mehr. Nur theoretisch wurde die Einheit des Hauptkonventes hergestellt, wenn in Urkunden der Jahre 1326–28 wiederholt von den „principales preceptores domus nostre Marienburg principalis“ gesprochen wird, obgleich der überwiegende Teil der Großgebietiger nicht in Marienburg saß. Gerade solche Ausdrücke belegen, daß man sich der Änderung bewußt war.

Noch größere Bedeutung als für die Großgebietiger hatte die Verlegung des Hauptsitzes für das Hochmeistertum. Der Hochmeister wurde in Preußen Landesherr. Die Verfürstlichung, Territorialisierung des Hochmeistertums begann.

Für den Deutschen Orden und für Preußen hat die Übersiedlung des Hochmeisters schwerwiegende Folgen gehabt. Man konnte die Einzelheiten der weiteren Entwicklung nicht voraussehen: im Grunde aber war der Entschluß von 1309 richtig, er entsprach dem Bedürfnis der Selbstbehauptung; der ideellen, durch Fortsetzung des Heidenkampfes, der realen, durch Verankerung in einem geschlossenen Landbesitz.

Noch eine Frage bleibt zu klären: weshalb wurde gerade das kleine Marienburg gewählt? In Preußen gab es schon vor 1309 Ansätze zu einer Hauptstadtbildung. Ein so großer Herrschaftsraum konnte nicht ohne Schwerpunkt bleiben. Vor 1309 gab es dort bereits zwei Zentren.

Vor der Eroberung des eigentlichen Preußen hatte der Orden das Kulmerland durch eine Schenkung Konrads von Masowien in Besitz genommen. Nach der Stadt Kulm benannt, wurde dort durch die Kulmer Handfeste von 1233 Kulm als Oberhof im Rechtszug der Städte des Kulmerlandes bestimmt. Das Kulmische Recht hat sich dann über einen großen Teil der Städte Preußens ausgedehnt. Dabei wurde Kulm aber bald im Kulmerland selbst von Thorn überflügelt. Kulm war nur eine mittelgroße Stadt. Für sein

Komtur des Haupthauses und seines Bezirks tätig gewesen ist. Diese Frage scheint mir jedoch noch nicht genügend geklärt. Man vergleiche die Angabe in Ordensfoliant 93 Bl. 106, wonach der Großkomtur die Anlegung eines Handfestenbuches für das Marienburger Gebiet veranlaßte. Zu untersuchen wäre auch die Ausstellung von Handfesten durch den Großkomtur. Milthaler, a. a. O. S. 48 ff., erkennt für die Zeit um 1400 zwar die Auffassung Sielmanns an, korrigiert sie jedoch für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Treffend ist die Bemerkung von Sielmann (a. a. O. S. 18), daß erst in Venedig und dann in Marienburg der Zusatz eines Ortes zum Titel des Großgebietigers aufkommt. Das neue, noch umstrittene Haupthaus konnte sich nur durchsetzen, wenn man es immer wieder nannte. So wird der Trappier im Jahre 1296 genannt: domus capitaneae Veneciensis trapparius. — Der Tressler 1299: „Thesaurarius in Veneciis“; 1303: „Thesaurarius domus principalis in Veneciis“. — Ähnlich später in den ersten Marienburger Jahrzehnten.

Ansehen als Hauptstadt in rechtlicher Hinsicht spricht der Umstand, daß noch im Jahre 1386 der Hochmeister Konrad Zölner von Rotenstein die Gründung einer Universität in Kulm plante: Kulm wäre damit auch geistige Hauptstadt Preußens geworden²⁰⁾.

Für das eigentliche Preußenland, das Heidenland, wurde im Jahre 1251, als die Eroberung noch im Zuge war und der Rückschlag von 1260 bevorstand, ein Zentrum in Elbing geschaffen²¹⁾. Elbing erhielt einen Ordenskonvent, offenbar damals den einzigen in Preußen, und sollte „domus principalis“ unter den preußischen Ordenshäusern sein. Wegen der Entlegenheit von Akkon-Montfort mag diese Einrichtung in Preußen getroffen worden sein. In Elbing befand sich auch das Hauptspital des Ordens in Preußen. Aus diesem Grunde mag der Hochmeister später Elbing dem Spittler überlassen haben. Dieser Verzicht auf Elbing lag in der schon beschriebenen Richtung, die Großgebietiger in Preußen zu befriedigen und damit für die Übersiedlung nach Preußen zu gewinnen.

Weshalb Marienburg, das so exzentrisch am Westrande des Ordenslandes lag? Bei einer Übersiedlung des Hochmeisters gab es eine Ideallösung: den ganzen Komplex der Deutschordensbesitzungen, Preußen und Livland, zusammenzufassen. Man hätte dann die Zentrale der Ordensmacht am besten an der Nahtstelle zwischen Preußen und Livland, etwa in Memel, allenfalls auch in Königsberg, einrichten müssen. Nur die Vereinigung von Preußen und Livland, die sich im Laufe der beiden folgenden Jahrhunderte nicht nur

²⁰⁾ Die Kulmer Handfeste im Preuß. UB. Bd. I, 1 Nr. 105, desgl. die Erneuerung von 1251 ebenda Nr. 252; die betr. Stelle S. 78 und S. 186. Kulm soll danach als „civitatem metropolitanam“ bzw. „capitalem“ gehalten werden. Hiermit wird der Oberhof begründet. G. Kisch, Die Kulmer Handfeste (1931) S. 52 bemerkt, daß dieser Oberhof von Kulm sich keineswegs voll hat durchsetzen lassen. Auf das Ansehen von Kulm als Vorort spielt der Landmeister Meinhard von Querfurt an, wenn er in einer Urkunde vom 19. Mai 1298 von der Stadt Kulm sagt, daß sie „inter alias civitates terre nostre principalis et capitanea habeatur“ (Preuß. UB I, 2 Nr. 688). Der Landmeister spricht für ganz Preußen, nicht nur für das Kulmer Land. Weder als Residenz des viel herumreisenden Landmeisters noch als Sitz des Hauptkonventes kann Kulm nachgewiesen werden. Sein Charakter als Landeshauptstadt beruht nur in seiner Eigenschaft als Vorort im Rechtszuge.

²¹⁾ 1251. Eberhard von Seyne, an des Hochmeisters statt, verordnet: „quod quolibet anno in Exaltacione s. Crucis celebratis generale capitulum in Elbingo, ibidem diffinientes; eandem eiam domum vim conventus volumus obtinere et esse principalem ceteris domibus in Prusia, ita tamen, quod, dum magna tractanda occurrunt, octo fratres ad minus de Balga et totidem de Christburg, ut intersint, advocentur discretiores.“ (Preuß. UB. I, 1 S. 182. Perlbach, Statuten, S. 161.) — M. Toeppen, Histor. compar. Geographie, S. 159, nimmt an, daß zur selben Zeit für Kulm ein besonderer Landkomtur eingesetzt wurde. Daß Kulm nicht dem Konvent in Elbing damals unterstellt wurde, ist wahrscheinlich, denn sonst hätte man wohl auch Brüder aus dem Kulmerlande nach Elbing verordnet. Oder sprach dabei die zu weite Entfernung mit?

in ihrem inneren Aufbau, sondern auch in ihren äußeren Zielsetzungen immer mehr entfremdeten, hätte für die Großmachtstellung des Deutschen Ordens an der Ostsee eine schwerlich zu erschütternde Grundlage gegeben und auch die stets widerstrebenden Gewalten der livländischen Bischöfe dem Orden gefügig gemacht. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob eine solche Lösung damals überhaupt angestrebt, ob das Ziel überhaupt gesehen wurde. Es ist möglich gewesen, den Landmeister in Preußen einfach zu beseitigen und seine Befugnisse dem Hochmeister zu übertragen. Weshalb sollte es undenkbar sein, den Meister von Livland etwa zum Ordensmarschall zu machen und auf diese Weise mit der Zentrale des Ordens enger zu verbinden? Wir kennen jedoch, aus den Gesetzen von 1297, die Schwierigkeiten, die sich der Übersiedlung der Ordenszentrale in den Ostseeraum entgegenwürten. Wir wissen nicht, wie in Elbing, im Jahre 1303, die Lösung zustande kam, welche persönlichen Rücksichten vom neuerwählten Hochmeister zu nehmen waren. Aus dem Auftreten Hohenlohes in den folgenden Jahren ergibt es sich, daß wenigstens im Reiche eine Opposition vorhanden war, die Siegfried noch sechs Jahre von Preußen fernhielt. So darf man dem neuen Hochmeister nicht vorwerfen, daß er eine Sternstunde versäumt habe, die allerdings nie wieder gekommen ist. Man konnte wohl nicht alles auf einmal tun. Schon der Bruch mit Venedig und der Mittelmeerüberlieferung war ein schwerer Entschluß.

Weshalb Marienburg? Diese an den Westrand Preußens angelehnte Burg wies ohne Zweifel nach Westen. Aus dem Reiche waren die Kräfte zur Eroberung des Preußenlandes gekommen. Von dort kamen weiterhin die Kreuzfahrer gegen Litauen und die Menschenscharen zur Besiedlung des Landes. Aus dem Reiche drohte aber auch eine Opposition gegen den Hochmeister und seine Verankerung in Preußen, wie man im Falle Hohenlohes beobachten konnte. Alles das mag den Hochmeister bewogen haben, seinen Blick nach Westen zu richten. Bis 1309 war Marienburg Grenzburg des Deutschen Ordens nach Pommerellen hin. Im selben Schicksalsjahre 1309 aber wurde Pommerellen durch Kauf vom Deutschen Orden erworben. Damit erst wurde der freie Verkehr aus dem Reiche nach Preußen gesichert. Freilich wurde damit auch die Feindschaft mit Polen begründet. Im Jahre 1309 liegt der Ursprung aller polnisch-preußischen Kriege.

Soll man die Wahl von Marienburg zum Hauptsitz des Deutschen Ordens etwa unter dem Blickpunkt der Erwerbung Pommerellens ansehen? Die Gleichzeitigkeit der beiden Ereignisse verlockt dazu. Ohne Zweifel ist, wie ausgeführt wurde, bei der Wahl der Marienburg die Absicht zu beobachten, den Westflügel der Ordensstellung in Preußen zu verstärken, während der nordöstliche Flügel, nach Livland hin, vernachlässigt wurde. Auch ist festzu-

stellen, daß Marienburg erst durch die Erwerbung Pommerellens den trotz der Schwäche des pommerellischen Herzogtums immerhin prekären Charakter als Grenzfeste verlor. Aber man muß beobachten, daß der Plan, gerade Marienburg zum Haupthaus zu wählen, nicht erst im Jahre 1309 entstanden ist.

Dank der Arbeit des letzten Schloßhauptmanns der Marienburg, Bernhard Schmid, sind wir jetzt über die Baugeschichte besser unterrichtet. Der erste Entschluß zur Errichtung dieser Burg wurde wohl im Jahre 1271 gefaßt. Die Stadt erhielt 1274 ihre Handfeste. Der Ausbau der Burg zu einem Konventshause wurde 1280 abgeschlossen. Schmid ist der Ansicht, daß bereits Konrad von Feuchtwangen, der in den Jahren 1295/96 in Preußen und 1296 gerade auch in Marienburg weilte, die Übersiedlung ins Auge gefaßt habe, denn schon um 1300 wurde der Bau der Vorburg, des späteren Mittelschlusses, begonnen²²⁾.

Unwägbar ist auch das Symbol des Namens Marienburg. Nannte der Deutsche Orden sich doch seit der Gründung „ordo St. Marie“.

Nach dem frühen Tode Siegfrieds von Feuchtwangen im Frühjahr 1311 mußte das neue Haupthaus seine erste, und bis 1457 schwerste, Krise bestehen. Der Nachfolger Karl von Trier wurde zwar bald gewählt, er erkundet bereits am 11. August 1311 „in castro st. Marie“. Nach wenigen Jahren wurde der Hochmeister in einen Zwist mit seinen Gebietigern verwickelt, dessen Ursachen nicht völlig geklärt sind. Jedenfalls aber hat die Opposition gegen den Hochmeister sich auf Preußen und Livland beschränkt. Als Karl von Trier nach seiner Abdankung im Jahre 1317 sich in das Reich begab, unter Mitnahme des Hochmeistersiegels, wurde er überall ehrenvoll aufgenommen. Hätten die Tage Gottfrieds von Hohenlohe und Siegfrieds von Feuchtwangen sich wiederholt, so wäre auch die Frage des Haupthauses wieder strittig geworden. Das ist nicht geschehen. Karl von Trier wie auch seine Gegner haben politische Einsicht gezeigt. Friedrich von Wildenberg, der sich am 6. Januar 1318 stolz „Hochmeisterstatthalter“ nannte, am 7. März 1318 zugleich Großkomtur des Haupthauses Marienburg, erkundet bereits am 1. Juli 1318 schlicht als Meister in Preußen²³⁾.

Dem Hochmeister darf man gewiß staatsmännische Größe zugestehen. Karl von Trier hat bei den Verhandlungen mit der Kurie in dem Streite mit Erzbischof Friedrich von Riga die Interessen des Deutschen Ordens würdig und

²²⁾ B. Schmid, Die Marienburg (1955) S. 12 f., 18 ff., 47 ff., 75 ff.

²³⁾ PUB. Bd. 2 Nr. 209, Nr. 214, Nr. 218. Während Peter von Dusburg, der seine Chronik im Jahre 1326 dem Nachfolger Karls von Trier, Werner von Orseln, widmete, sich über Karl von Trier und seine Abdankung nicht näher ausläßt, spenden die Schrifttafeln von Oliva (SRP. Bd. 1 S. 712 f.) dem Hochmeister berechtigtes Lob.

erfolgreich vertreten. Wie aber sind seine Gegner zu verstehen, denen er in großzügiger Weise verziehen hat? Der Hochmeister hat seinen Sieg nicht ausgenutzt, sondern ein Kompromiß geschlossen: Karl von Trier ist nicht nach Preußen zurückgekehrt, er ist im Jahre 1324 in seiner Heimatstadt gestorben. Obgleich auch die Großgebietiger damals in ihrer Mehrheit nicht in Marienburg saßen, ist Marienburg als Haupthaus nicht angetastet worden. In den wenigen Jahren seit 1309 hatte die Lage sich gefestigt. Die Großgebietiger, die gut versorgt waren, ließen es sich nicht einfallen, ihre einträglichen Komtureien in Preußen mit einem Wanderleben in Deutschland zu vertauschen. Sie sind alle in Preußen geblieben, vielleicht mit Ausnahme des Treßlers, der zeitweise den Hochmeister begleitet haben mag, doch weiß man von ihm in diesen Jahren fast nichts.

Gerade in der Zeit, als der Ort des Haupthauses noch strittig und sein Ansehen noch nicht gefestigt war, wird sein Begriff lebendig. Das Wort „Haupthaus“, „domus principalis“, früher kaum gebraucht, taucht jetzt an Stellen auf, wo man es gar nicht erwartet. Das ist nur zu verständlich: was umstritten ist, wird hervorgehoben. Der Ordenschronist Peter von Dusburg verzeichnet die Tatsache, daß Siegfried von Feuchtwanen „domum principalem, que a tempore destructionis civitatis Achonensis fuerat apud Venecias, transtulit ad castrum Mergenburk in Prussiam“. Er berichtet ferner, daß Siegfried von Feuchtwanen in domo principali Mergenburk gestorben, ferner, daß Werner von Orseln ebendort im Jahre 1324 gewählt worden sei. Die Hinzusetzung des Namens Marienburg zum Haupthause war bei der Nachricht von der Verlegung des Haupthauses im Jahre 1309 selbstverständlich, bei den Nachrichten zu 1311 und 1324 überflüssig, sollte aber den damals noch neuen Tatbestand unterstreichen. Schon erwähnt wurden die Fälle, daß der Hochmeisterstatthalter sich im Jahre 1318 als Großkomtur des Haupthauses Marienburg bezeichnet, daß die Großgebietiger, obgleich sie überwiegend nicht einmal in Marienburg saßen, in den Jahren 1326 bis 1328 als „principales preceptores domus nostre Marienburg principalis“ bezeichnet werden. Solche Beispiele ließen sich noch vermehren. Der Trappier wird im Jahre 1312 genannt „drapparius principalis domus“, desgleichen der Großkomtur und der Spittler sowie der Hauskomtur. Der Hochmeister urkundet mehrfach „in castro s. Marie domo nostra principali“. Der Großkomtur Werner von Orseln urkundet am 25. Mai 1323 als Großkomtur des Haupthauses Marienburg, der Treßler wird am 25. März 1330 als „unser hophthus treseler“ bezeichnet, während in derselben Zeugenreihe der Trappier als Komtur von Christburg genannt wird, ohne Beziehung auf das Haupthaus.

Die Zeit der Unsicherheit war nach dem Tode Karls von Trier (1324) und der in Marienburg stattfindenden Wahl Werners von Orseln vorbei. Die

Stellung Marienburgs als Haupthaus war gefestigt, man brauchte sie nicht mehr hervorzuheben. Über die nächsten 130 Jahre bis 1454 kann man hinweggehen. In ihnen erfolgte der Ausbau der Marienburg zu der Residenz eines mächtigen Landesherrn. Nur beiläufig sei bemerkt, daß die Hochmeister dort nicht ständig gewohnt haben, daß sie nicht selten zu Kriegsreisen und Verhandlungen abwesend waren und auch in stillen Zeiten das Bedürfnis hatten, dem Lärm des Haupthauses zu entfliehen. Nicht wenige Urkunden und Briefe sind aus dem kleinen nahe gelegenen Stuhm datiert, auch aus anderen Orten.

Marienburg wurde die Residenz des Hochmeisters und der Hauptsitz des Deutschen Ordens, wurde es damit auch die Hauptstadt Preußens? Diese Frage kann nur mit einer Gegenfrage beantwortet werden: was ist in jener Zeit eine Hauptstadt? Welche verfassungsmäßigen Funktionen hat sie? Marienburg war insofern sicherlich Hauptstadt, als es ständiger Sitz des Landesherrn, des Deutschen Ordens und seines Oberhauptes war. Nicht zu übersehen ist jedoch die Tatsache, daß der zweite politische Faktor des Landes, die Stände, nicht an Marienburg gebunden war. Die Stände haben an verschiedenen Orten getagt, zuweilen in Marienburg, meist anderswo. Gar nicht eingegangen sei hier auf die Frage, inwieweit die preußischen Stände als Vertretung des ganzen Landes zu gelten haben und wie ihr Verhältnis zum Hochmeister war, dessen Autorität sie bis 1454 anerkannten²⁴⁾.

Als wirtschaftliche Hauptstadt konnte Marienburg in keiner Zeit gelten. In dieser Hinsicht waren ihm nicht nur die beiden mächtigen Handelsstädte an der Weichsel, Thorn und Danzig, überlegen, sondern auch andere Städte, wie Elbing und Königsberg. Schon hingewiesen wurde auf die Sonderstellung von Kulm im Rechtszuge, und daß ebendort im Jahre 1386 eine Universität entstehen sollte. Kulm war so etwas wie eine geistige Hauptstadt Preußens. Der Sitz des Bischofs von Kulm war Kulm freilich nicht, er residierte in Löbau, und in Kulmsee wurde die Kathedrale des Bistums errichtet. Was die geistliche Verwaltung angeht, so war sie durchaus dezentralisiert, von den größeren Städten war nur Königsberg Sitz eines Domkapitels, nicht Residenz eines Bischofs. Marienburg war jedenfalls keine geistliche Hauptstadt. Der Charakter Marienburgs als Hauptstadt Preußens beruhte nur auf der Landesherrschaft des Deutschen Ordens²⁵⁾.

²⁴⁾ Über das Leben in Marienburg um 1400 vergleiche: Joh. Voigt, Das Stilleben des Hochmeisters des Deutschen Ordens und sein Fürstenhof. Hist. Taschenbuch I (1830) S. 167—253. — A. Sielmann, Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400 (Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Vereins H. 61 (1921) S. 1—102.

²⁵⁾ Allerdings haben die Stände, zumal vor 1400, sehr oft in Marienburg getagt. Die Nähe des Landesherrn begünstigte diesen Tagungsort. M. Toeppen, Acten der Ständetage

In Marienburg hatte der Deutsche Orden den Ansturm der Polen im Jahre 1410 überstanden. Die feste Burg war nicht von außen, nur von innen zu nehmen. Erst ein innerer Umsturz, verbunden mit einem Angriff von außen hat den Hochmeister aus der Marienburg vertrieben. Die ständische Revolution von 1454 bedrohte die ganze Existenz des Ordens in Preußen. Noch einmal gelang es, die Lage zu festigen. Von Bedeutung war besonders die Wiedergewinnung von Königsberg, das anfangs sich auch dem Aufstand angeschlossen hatte, im Jahre 1455 aber wieder ganz in die Hände des Ordens gelangte. Dort bildete sich im Norden, im sogenannten „Niederland“, ein neuer Schwerpunkt der Ordensmacht.

Die Stadt Marienburg ist nie vom Orden abgefallen. Kleine Residenzstädte, zumal wenn sie im Schatten größerer Städte liegen, machen nicht Revolution, Versailles so wenig wie Potsdam. Während die Ordensburg schon 1457 verloren ging, haben die Bürger von Marienburg noch bis 1460 für den Orden gekämpft. Sie waren gewiß durch viele persönliche und wirtschaftliche Bande mit dem Orden verknüpft. Das Gastwirtsgewerbe und viele Geschäfte hatten ihren Vorteil von der Anwesenheit des Hofes. Der Aufstand gegen den Deutschen Orden wurde getragen von dem Adel auf dem Lande und dem Großbürgertum in den Städten. Der Orden konnte sich auf die Masse der ihm treuen Bauern, die freilich politisch wenig bedeuteten, und die Handwerker in den Städten stützen. Unter den kleinen Städten, die treu zum Orden hielten, verdient Kulm hier genannt zu werden. Es war nicht allein die Tradition der Verbundenheit mit dem Deutschen Orden, das Ansehen Kulms als rechtliche Hauptstadt des Landes Preußen, sondern es sprach bei dieser Haltung auch der wirtschaftliche Vorteil mit, denn Kulm lag im Schatten von Thorn wie Marienburg im Schatten von Danzig und Elbing. So ist Kulm zwar 1454 mit fast dem ganzen Lande vom Orden abgefallen, aber 1457 ihm wieder zugefallen und dann bis Kriegsende treu geblieben.

Nicht die aufständischen Stände haben den Hochmeister aus der Marienburg vertrieben, sondern die eigenen Söldner, denen der Hochmeister den Sold nicht zahlen konnte. Sie verkauften dafür die ihnen verpfändete Burg und zwangen den Hochmeister am Pfingsttage des Jahres 1457, dem 5. Juni, zur Flucht. Seit Ende 1456 war seine Lage dort unhaltbar. Um den 1. November erfolgte ein größerer Auszug des Hofes aus der Marienburg. Laurentius Blumenau, der Rechtsberater des Hochmeisters, der bekannte Humanist, verließ damals die Marienburg und sagte bald danach dem Hochmeister ab. Auch der Kanzler Andreas Santberg begab sich auf die Reise in das Sam-

Preußens, Bd. 1 (1874). Über die problematische Bedeutung der Stände in der Landesregierung handelt am eindringlichsten jetzt die Untersuchung von E. Weise, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa (1955).

land und Königsberg; vielleicht hat er damals schon das Archiv des Ordens aus der Marienburg herausgebracht, das nach dem Kriege in Tapiau auftauchte. Aufschlußreich ist besonders ein Brief des Komturs von Elbing, Heinrichs von Plauen, aus Stuhm vom 3. November 1456. Für die Stimmung, die damals in der Marienburg geherrscht haben muß, ist dieser Brief sehr aufschlußreich²⁶).

Der Hochmeister hat bis zuletzt inmitten der meuternden Söldner ausgeharrt. Nach den vielen Fehlern seiner Regierung zeigte er einen bewundernswerten Heroismus. Zeitweise wurde eine vorläufige Übersiedlung nach Stuhm erwogen, doch machte die Unterbringung des Hofes dort Schwierigkeiten. In Briefen vom 11. Mai wird endgültig Königsberg als Ersatzresidenz genannt, der Hochmeister aber zum weiteren Ausharren in Marienburg ermahnt. Lange geplant, erfolgte der Auszug des Hochmeisters im letzten Augenblick und überstürzt, und die Irrfahrt ging zunächst nach Westen, nicht nach Osten. Auf merkwürdigen Umwegen gelangte der Hochmeister erst Ende 1457 nach Königsberg, wo Ludwig von Erlichshausen sein Leben beschloß und begraben wurde²⁷).

Der Versuch, bei den Thorner Friedensverhandlungen von 1466 die Marienburg zurückzuerhalten, hatte keinen Erfolg. Polen gab dieses Symbol der Ordensmacht nicht heraus. So wurde Königsberg, zunächst nur Zufluchtsort, ständige Residenz des Hochmeisters und Hauptsitz des Deutschen Ordens. Wenn der Orden sein Archiv in das nahe gelegene Tapiau brachte und der Hochmeister dort auch gern sich aufhielt, so war das nur eine kleine Nebenresidenz, wie früher Stuhm bei Marienburg. Königsberg, der bisherige Sitz des Ordensmarschalls, war zwar eine der größten Ordensburgen, aber mit der

²⁶) O. B. A. „Euwer gnade meynet sich ouch czu Marienburg czu endhalden also sie lengiste wirt konnen, und denne czu uns und vordan in die nydderen lande czu zynne. Got müsse allen unfal gnediclich wandiln, und wir hoffen nach czu gote, es solle darczu nicht komen. Sundir gescheg es jo, das ir müstet rewmen, so dunkt uns rat seyn, das ir euch alda im huwze endhaldet so ir lengiste konnet und moget, und wurdet ir denne müssen und wellen in die Nydderlande czihen, darcu wellen wir euwern gnaden beistendig seyn und helfen mit leibe und gutte nach unserm allirhogisten vormogen. Euwer gnade schreibet uns ouch czu geleiten ezliche czu rosse und czu fusse, die herus meynen czu komen. Gnediger her Homeister, ir dirkennenet die jenen, die herus reiten, die meynen es gut mit unserm orden, und so sie herus komen, so wellen sie allir geld haben. Geben wir alhie geld us und wirt dennach Marienburg unserm orden gebracht us den handen, was haben wir denne gewonnen. Darumb wir gonnen wol eym ydermanne der uns guts gan, herus czu reiten, sundir wir gedendenk nymande gelde czu geben denne wir dirkennen darus keynen fromen unserm orden czukomen.“

²⁷) OBA 1457 Mai 11, Briefe von Heinrich Reuß, Komtur von Elbing, und Völkel Roder. Über die Flucht des Hochmeisters: J. Voigt. Geschichte Preußens, Bd. 8 S. 530 ff.

Marienburg nicht zu vergleichen, und selbst der ärmliche Hof der Hochmeister nach 1466 hatte wohl das Bedürfnis der Abwechslung.

Die Überführung des Archivs nach Tapiau mag noch einen anderen Grund haben: den der Sicherheit. Auch Königsberg hatte sich im Jahre 1454 dem Aufstand angeschlossen. Konnte dieser Vorgang sich nicht wiederholen? Königsberg war, anders als Marienburg, eine richtige Landeshauptstadt. Königsberg gehörte zu den großen Städten in Preußen, und es war in dem nach 1466 dem Deutschen Orden gebliebenen Teile Preußens die einzige große Stadt. Auf den Ständetagen spielte Königsberg eine hervorragende Rolle. Freilich fanden diese Ständetage, wie schon früher nicht immer in Marienburg, so auch nachher nicht alle in Königsberg statt. Aber Königsberg führte auf ihnen das große Wort, und die kleinen Städte wurden zu „Hinterstädten“ degradiert.

So war Königsberg der natürliche Mittelpunkt für Restpreußen, Ostpreußen. War Königsberg auch der natürliche Mittelpunkt für den Deutschen Orden? Wir sahen, wie der Hochmeister und die Ordenszentrale nach Preußen gezogen wurde, weil Preußen der größte, geschlossenste, wertvollste und sicherste Besitz des Ordens geworden war. Nach 1466 war dieses nur noch bedingt der Fall. Das Land war verwüstet und bettelarm, zudem von Polen abhängig. Der Meister von Livland und der Deutschmeister waren vielleicht reicher und mächtiger, sicher nicht so von außen bedroht und abhängig wie der Hochmeister. Preußen geriet fast in die Lage wie Palästina vor 1291: konnte Preußen noch die Zentrale des Deutschen Ordens sein?

Die Verweltlichung des Ordenslandes Preußen, die 1525 eintrat, wurde bereits seit 1498 vorbereitet. Die beiden letzten in Preußen regierenden Hochmeister aus fürstlichen Häusern, Friedrich von Sachsen (1498–1510) und Albrecht von Brandenburg (1511–1525) haben nach außen hin vergeblich versucht, den Deutschen Orden in Preußen in seinen alten Besitzstand zurück zu führen. Im Innern haben sie, wenn auch in den Formen der Ordensregierung, bereits das weltliche Fürstentum vorbereitet. Ihre fürstlichen Ansprüche ließen sich in dem kleinen, ärmlichen Preußen schwer befriedigen. Friedrich wie Albrecht fühlten sich als Reichsfürsten²⁸⁾.

Beide Fürsten haben die letzten Jahre ihres Hochmeistertums nicht in Preußen zugebracht, sondern im Reiche. Friedrich von Sachsen 1507–1510 in

²⁸⁾ Was den inneren Wandel in Preußen unter den beiden letzten dort regierenden Hochmeistern (1498–1525) angeht, so darf ich wohl auf meine Ausführungen in meinem Buche „Vom Ordensstaat zum Fürstentum“ (1951) verweisen. Dort gehe ich auch auf die Pläne einer Reform des Deutschen Ordens, einer Vereinheitlichung der Ordensspitze durch eine Verbindung des Hochmeisteramtes mit dem Deutschmeisteramte, sowie auf die reichsfürstliche Einstellung der Hochmeister Friedrich und Albrecht näher ein.

Rochlitz, seiner sächsischen Heimat, Albrecht 1522–1525 unruhig im Reiche herumreisend. Diese Abkehr von Preußen, diese Versuche, als Reichsfürsten aufzutreten, die Würde des Deutschmeisters wenn nicht mit dem Hochmeistertum zu vereinigen, so doch unter die Autorität des Hochmeisters zu zwingen, lag gewiß im Interesse des ganzen Ordens und damit auch Preußens, ist aber zugleich ein Zeichen, daß Preußen für die Würde des Hochmeisters eine zu schmale Grundlage war.

Versob sich damit auch die Zentrale, das Haupthaus des Deutschen Ordens? Es hätte eintreten können, wenn der Zustand länger angedauert hätte. Als Friedrich das Land verließ, setzte er in Preußen eine Landesregierung ein. Zu ihr gehörten neben den beiden dem Orden angehörigen Bischöfen auch der Großkomtur und der Ordensmarschall. Durch die beiden Großgebietiger war eine gewisse Kontinuität der Ordenszentrale in Königsberg gewahrt, wo auch die Kanzlei und das Archiv blieben. Der ursprüngliche Entwurf für die Regierung, eine von Bischof Hiob von Pomesanien geschriebene Proklamation vom Mai 1507, sah im Grunde die Aufteilung der Landesregierung unter die beiden Bischöfe, unter Hinzunahme des Großkomturs, vor und wenigstens in militärischer Hinsicht auch eine territoriale Aufteilung. Erst durch die spätere Hinzunahme des tätigen und fähigen Ordensmarschalls Wilhelm von Isenburg wurde das Gleichgewicht zwischen den Großgebietigern und den Bischöfen hergestellt und zugleich die Zentrale in Königsberg stärker besetzt. Letzte Entscheidungen behielt der Hochmeister sich vor. Er hat, wie sein in Rochlitz geführter Registerband ausweist, die zentralen Angelegenheiten des Ordens selbst geleitet, namentlich die außenpolitischen Verhandlungen und die Vorbereitung eines Generalkapitels, das in Marburg stattfinden sollte. Er hat seinen Kanzler Dietrich von Werthern mitgenommen. Wenn auch Rochlitz, das nicht dem Deutschen Orden gehörte, aber in der Nähe des Deutschordenshauses Zschillen lag, niemals Haupthaus des Deutschen Ordens werden konnte, so war durch die Übersiedlung Friedrichs, seine durch politische Notwendigkeiten keineswegs genügend begründete Flucht aus Preußen, ein Weg beschritten, von dem man nicht wissen konnte, wohin er führte. Die Abreise Karls von Trier im Jahre 1317 erschütterte das Haupthaus des Ordens in Preußen nicht, denn Preußen hatte ein so starkes Eigengewicht, daß der Schwerpunkt des Ordens dort blieb. Im Jahre 1507 wußte man nicht, wo eigentlich der Schwerpunkt des Deutschen Ordens lag.

Der frühe Tod Friedrichs (1510) änderte die Lage. Nach Verhandlungen, die im Reiche geführt wurden, fand die formelle Wahl des jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg vorschriftsmäßig im Haupthause Königsberg am

6. Juli 1511 statt, wohin der Hochmeister Ende 1512 übersiedelte²⁹⁾. Albrecht hat dort 10 Jahre residiert, war freilich zu Verhandlungen und Kriegszügen öfters abwesend. Nach der Niederlage im Kriege gegen Polen 1520/21 und dem Thorner Waffenstillstand von 1521 fühlte Albrecht sich in Preußen, das außenpolitisch eingeengt, innerlich aufgewühlt und wirtschaftlich ruiniert war, nicht mehr wohl. So beurlaubte er sich von Preußen, nachdem dort auf Grund einer Vereinbarung vom 26. Januar 1522 eine Regentschaft eingesetzt war. Ihr Haupt war der Bischof Georg von Samland, ein treuer Anhänger des Hochmeisters³⁰⁾. Bei der inneren Zerrüttung und äußeren Bedrohung Preußens ist es zu verstehen, daß der Hochmeister sich auf den festeren Boden des Reiches begab. Dort waren die 12 Balleien des Deutschen Ordens eine noch nicht angetastete Kraftreserve, die besser als das verarmte Preußen auch den fürstlichen Unterhalt des anspruchsvollen jungen Hochmeisters befriedigen konnten. Die Verlegung der Ordenszentrale in das Reich wurde bereits von Albrecht im Jahre 1522 vorbereitet. Bei den Versuchen, sich im Reiche festzusetzen, die Reichsstandschaft zu erwerben, stieß der Hochmeister aber auf den Widerstand des Deutschmeisters, der sich nicht beiseite schieben ließ. Im Reichstag kam es zu peinlichen Zwischenfällen. Schließlich hat der Deutschmeister, Dietrich von Klee, gesiegt. Der Hochmeister mußte die politische Unabhängigkeit des Deutschmeisters anerkennen und sich im Reiche mit einer Nebenrolle begnügen. Diese Erfahrung, daß im Reiche für die Hochmeistermacht kein Raum sei, solange ein Deutschmeister daneben existierte, war bei den Überlegungen des bis zuletzt schwankenden Hochmeisters einer der entscheidenden Gründe, sich Polen zu unterwerfen und dem Orden zu entsagen. Immer wieder hat Albrecht in seinen späteren Apologien darauf hingewiesen, daß er vom Reiche verlassen worden sei.

Vom Frühjahr 1522 bis Anfang 1525 ist der Hochmeister unetwägung im Reiche herumgezogen. Trotzdem entbehrte die Ordenspolitik in jener Zeit nicht einer Zentrale. Man findet ihren Schwerpunkt in Nürnberg. Nicht allein, daß hier ein altes Ordenshaus sich befand, war ausschlaggebend; auch nicht der Umstand, daß Albrecht selbst in Franken, im nahen Ansbach, zu Hause war und sich heimlich dorthin gezogen fühlte, wohin er mit seinem ganzen Temperament und seiner Sinnenfreudigkeit gehörte, wo auch seine künstlerischen und literarischen Interessen auf ihre Rechnung kamen. Entscheidend war vielmehr die Tatsache, daß das im Reichstag von Worms eingesetzte Reichsregiment in Nürnberg saß und in den Jahren 1522 bis 1524 wichtige Reichstage abhielt. Soweit man sieht, hat seit Hermann von Salza kein Hochmeister sich für das

²⁹⁾ Über die Wahl Albrechts: E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. 1 (1892) S. 15.

³⁰⁾ Ebenda, Bd. 3 (1895) S. 24 ff., S. 184 ff.

Reich mehr interessiert als Albrecht von Brandenburg. Er hat sich ganz als Reichsfürst gefühlt. Sein Abfall vom Reiche und vom Orden wird aus seiner Enttäuschung verständlich.

Wenn der Deutsche Orden den Abfall des Hochmeisters und den Verlust Preußens im Jahre 1525 überstand, so kam ihm dabei zugute, daß unter den beiden letzten Hochmeistern Preußen seine Stellung als Kernland und Zentrum des Deutschen Ordens bereits weitgehend eingebüßt hatte. Friedrich von Sachsen hatte sich vergeblich bemüht, die Würde des Deutschmeisters mit der des Hochmeisters zu vereinigen. Jetzt wurde von der anderen Seite die Würde des Hochmeisters mit der des Deutschmeisters vereinigt. Nur im Reiche hatte der aus Preußen vertriebene und auch in Livland bedrohte Orden noch eine sichere Zukunft. Der Sitz des Deutschmeisters wurde nun das neue Haupthaus des Gesamtordens. Die Deutschmeister hatten mindestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gewöhnlich in Horneck am Neckar residiert. Diese Burg wurde im Bauernkriege von 1525 zerstört. So begann der Deutschmeister, als er nach Mergentheim übersiedelte und bald danach zunächst als Hochmeisterstatthalter, dann seit 1530 als Hochmeister dort residierte, ein neues Kapitel in der auch weiterhin großen Geschichte des Deutschen Ordens, der durch die Wahl von Erzherzogen des Kaiserhauses sich noch enger an die Reichspolitik angeschlossen. Er hat dadurch auch seine Vertreibung aus Mergentheim durch Napoleon im Jahre 1809 überstehen können und in Wien, in dem schönen alten Ordenshause, im Schatten des Stefansdomes, ein neues Zentrum gefunden.